iPad-Nutzungsordnung der Gesamtschule im Süden

Stand: Oktober 2026

Präambel

Das iPad ist ein **Unterrichts- und Lernwerkzeug**. Es unterstützt den Unterricht, die selbstständige Arbeit und individuelle Lernprozesse.

Die Nutzung des iPads erfolgt im Rahmen der schulischen Regeln und der geltenden schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die unterrichtende Lehrkraft entscheidet, **ob, wann, wie und zu welchem Zweck** das iPad im Unterricht eingesetzt wird.

1. Grundsatz der Nutzung

Das iPad wird im Unterricht ausschließlich für schulische Zwecke und im Rahmen des jeweiligen Arbeitsauftrags genutzt.

Es gilt:

> **Das iPad bleibt geschlossen, bis die Lehrkraft die Nutzung freigibt.**

Die Schülerinnen und Schüler haben die Anweisungen der Lehrkraft zur Nutzung des Gerätes zu beachten.

Die Freigabe des iPads für eine bestimmte Aufgabe berechtigt nicht automatisch zur Nutzung anderer Apps oder Funktionen.

2. Vorbereitung auf den Schultag

Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass das iPad:

- funktionsfähig und ausreichend geladen ist,
- mit dem erforderlichen Zubehör mitgebracht wird,
- über die notwendigen schulischen Zugangsdaten verfügt und
- für den Unterricht einsatzbereit ist.

Ein Ladegerät bzw. eine geeignete Powerbank kann mitgeführt werden.

Das iPad ersetzt **nicht automatisch** Schulbücher, Arbeitshefte, Schreibmaterialien oder sonstige für den Unterricht benötigte Arbeitsmittel.

3. Kennzeichnung und verantwortungsvoller Umgang

Das Gerät muss eindeutig der jeweiligen Schülerin bzw. dem jeweiligen Schüler zugeordnet werden können.

Dauerhafte Veränderungen am Gerät sind nicht zulässig.

Das Gerät ist sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung, Verlust und unbefugtem Zugriff zu schützen.

Die Schülerinnen und Schüler tragen grundsätzlich Verantwortung für ihr persönliches Gerät.

4. Nutzung im Unterricht

Die Lehrkraft entscheidet über den Einsatz des iPads.

Sie kann insbesondere anweisen,

- das iPad zu öffnen und für eine bestimmte Aufgabe einzusetzen,
- nur eine bestimmte App oder Anwendung zu verwenden,
- das iPad für eine bestimmte Zeit zu nutzen,
- die Nutzung zu beenden,
- das iPad zu schließen oder wegzulegen.

Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten.

5. Private und unterrichtsfremde Nutzung

Während des Unterrichts ist eine private oder unterrichtsfremde Nutzung nicht erlaubt.

Dies betrifft insbesondere:

- Spiele,
- Social Media,
- private Chats und Nachrichten,
- private E-Mail-Kommunikation,

- nicht unterrichtsbezogene Videos oder Musik,
- private Fotos und Videos,
- sonstige nicht für den Unterricht benötigte Apps und Inhalte.

Eine Nutzung kann ausnahmsweise gestattet werden, wenn die Lehrkraft sie ausdrücklich für einen schulischen Zweck freigibt.

6. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Das Anfertigen von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen von Personen ist im schulischen Kontext **nicht eigenmächtig erlaubt**.

Insbesondere dürfen Schülerinnen und Schüler nicht ohne entsprechende Grundlage Aufnahmen von

- Mitschülerinnen und Mitschülern,
- Lehrkräften,
- sonstigen Beschäftigten,
- Besucherinnen und Besuchern

anfertigen oder verbreiten.

Aufnahmen für Unterrichtsprojekte dürfen nur im Rahmen der hierfür geltenden schulischen und datenschutzrechtlichen Vorgaben erfolgen.

Die Weitergabe oder Veröffentlichung schulischer Aufnahmen über soziale Netzwerke oder andere Plattformen ist ohne entsprechende Berechtigung nicht zulässig.

7. Datenschutz und persönliche Daten

Persönliche Daten anderer Personen sind zu schützen.

Schülerinnen und Schüler dürfen insbesondere keine persönlichen Daten, Bilder, Videos oder Nachrichten anderer Personen ohne entsprechende Berechtigung speichern, weitergeben oder veröffentlichen.

Passwörter und Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

8. Nutzung außerhalb des Unterrichts

Auch außerhalb des Unterrichts – beispielsweise in Pausen, Freistunden oder bei schulischen Veranstaltungen – gelten die schulischen Regeln für die Nutzung digitaler Endgeräte.

Die Schule kann für bestimmte Bereiche, Situationen oder Veranstaltungen weitergehende Regelungen treffen.

Anweisungen von Lehrkräften und anderen dazu befugten Beschäftigten der Schule sind zu beachten.

9. Umgang mit Regelverstößen

Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsordnung kann die Schule pädagogische Maßnahmen ergreifen.

Bei wiederholten oder erheblichen Verstößen können – abhängig von Art und Schwere des Verstoßes und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben – weitere schulische Maßnahmen folgen.

Dabei gelten insbesondere die schulrechtlichen Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Eine vorübergehende Sicherstellung eines Gerätes kommt nur im Rahmen der hierfür geltenden schulrechtlichen Voraussetzungen und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit in Betracht.

10. Schutz des Gerätes und Haftung

Die Schülerinnen und Schüler gehen sorgfältig mit dem Gerät um.

Bei Verlust, Beschädigung oder technischen Problemen ist die Schule entsprechend den schulischen Abläufen zu informieren.

Die Verantwortlichkeit für Schäden richtet sich nach den jeweils geltenden rechtlichen und vertraglichen Regelungen. Eine pauschale Haftung der Schülerinnen und Schüler bzw. Erziehungsberechtigten wird durch diese Nutzungsordnung nicht begründet.

11. Verbindlichkeit

Mit der Nutzung des iPads im schulischen Kontext werden die Regelungen dieser Nutzungsordnung anerkannt.

Die Nutzungsordnung ist Bestandteil der schulischen Regelungen zum Umgang mit digitalen Endgeräten.

Sie ist im Zusammenhang mit den geltenden schulrechtlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu lesen.

Rechtsgrundlagen

Insbesondere zu beachten sind die jeweils geltenden Fassungen von:

- Schulgesetz NRW (SchulG NRW),
- Allgemeiner Dienstordnung (ADO NRW), BASS 21-02 Nr. 4,
- einschlägigen Regelungen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen,
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO),
- Datenschutzrecht des Landes Nordrhein-Westfalen,
- weiteren einschlägigen schulischen Erlassen und Vorgaben.

Stand: Oktober 2026